

Am Anfang war Kampf

Auf meinem Schreibtisch liegen zwei Ausgaben der *Quick* und ein *Spiegel*-Heft aus dem Jahr 1964. Von allen Covern schaut ernst der damalige Wehrbeauftragte Hellmuth Heye. Ihn trieb in die Öffentlichkeit seine Sorge, dass die Bundeswehr kein „Staat im Staate“ werden dürfe, dass es Tendenzen der Restauration eines überkommenen absoluten Befehlsgehorsams gebe und dass die Innere Führung in der neuen westdeutschen Armee noch längst nicht durchgesetzt sei, sondern als „weiche Welle“ verspottet werde. So sehr Regierung und Regierungsfractionen damals auch dagegenhielten, der Heye-Alarm hatte eine Langzeitwirkung: Staatsbürger in Uniform und Innere Führung sind Kernthemen der parlamentarischen Kontrolle unserer Streitkräfte geblieben, auch Jahrzehnte später, auch nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Abschied von der Wehrpflichtarmee.

1956 war das Amt eines Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages ins Grundgesetz geschrieben, ein Jahr später ein eigenes Wehrbeauftragtengesetz verabschiedet worden. Ein gewählter, unabhängiger Parlamentsbeauftragter soll seither die Grundrechte der Soldaten schützen, über die Einhaltung der Prinzipien der Inneren Führung wachen und dem Bundestag bei der Ausübung seiner parlamentarischen Kontrolle helfen.

Nach 60 Jahren hat sich hier längst eine gute Praxis etabliert. Aber am Anfang war Kampf. Um ihre Rechte gegenüber der Bundeswehr wie gegenüber dem Parlament mussten die Wehrbeauftragten kämpfen. Der 1959 als allererster gewählte Helmut von Grolman klagt 1960 in einem *Spiegel*-Interview: „Es gibt auch Fälle, in denen ein Truppenvorgesetzter den Soldaten sagt: ‚Der Wehrbeauftragte hat eine so hohe Aufgabe, dass ihr ihn nicht mit Kleinigkeiten behelligen dürft‘.“

Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß wiederum beklagte im Verteidigungsausschuss, so der *Spiegel*, „die Leute draußen, die den Bericht Grolmans kaufen könnten, würden jederlei Missstände ihm, dem Verteidigungsminister, in die Schuhe schieben – Missstände übrigens, die den Wehrbeauftragten gar nicht zu interessieren hätten.“ Erst seit 1967 darf der Wehrbeauftragte im Plenum des Bundestages reden (wenn eine Fraktion das beantragt). Da Heye das 1964 noch nicht durfte, wählte er den Weg über die Illustrierte *Quick* in die breite Öffentlichkeit.



Die beiden ersten Wehrbeauftragten sind übrigens, aus unterschiedlichen Gründen, jeweils vorzeitig zurückgetreten. Beide kamen aus preußischen Militärfamilien und dienten im Zweiten Weltkrieg als hohe Wehrmachts-offiziere: Generalleutnant von Grolman war zuletzt an der Ostfront Chef des Stabes der Heeresgruppe Süd; später Staatssekretär in Niedersachsen. In seinem Vorzimmer saß 1944 der Gefreite Pastor Heinrich Albertz von der Bekennenden Kirche (später Regierender Bürgermeister von Berlin), den er vor der Gestapo schützte. Vizeadmiral Heye war Kommandant des Kreuzers „Hipper“, Marine-Befehlshaber in Sewastopol für den Schwarzmeer-Bereich und zuletzt verantwortlich für die Kleinkampfverbände der Kriegsmarine; später CDU-Bundestagsabgeordneter für Wilhelmshaven. Sein Nachfolger, der Jurist und Abgeordnete Matthias Hoogen (CDU) diente im Zweiten Weltkrieg als Kriegsgerichtsrat. Der vierte Wehrbeauftragte, Fritz-Rudolf Schultz (FDP), war als Panzeroffizier im Krieg.

So spiegelt sich in den ersten Besetzungen des Amtes durchaus auch die Gründungsgeschichte der Bundeswehr wider. Sie entstand ja aus der Erfahrung von Kriegsteilnehmern, die etwas Neues schafften mussten und wollten.

Heute kann man sagen: Wir haben Glück gehabt mit dieser Neugründung einer Armee in der Demokratie für die Demokratie! Viele Kämpfe sind erfolgreich ausgefochten, der Staatsbürger in Uniform ist Normalität.

Dr. Hans-Peter Bartels,
Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages